



An den
Vorsitzenden des BA 25 - Laim
Herrn Josef Mögele
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-26-0008

Datum
19.10.2020

Bürgerversammlung in Laim abhalten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00852
des Stadtbezirks 25 – Laim vom 01.10.2020

Sehr geehrter Herr Mögele,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 01.10.2020 fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Bürgerversammlung in diesem Jahr im Stadtviertel durchzuführen. Falls dies nicht möglich ist, soll die Bürgerversammlung im Adolf-Weber-Gymnasium stattfinden. Ergänzend bitten Sie darum, die Möglichkeit eines Fahrdienstes zu prüfen.

Der Wunsch des Bezirksausschusses, die Bürgerversammlung im eigenen Stadtbezirk durchzuführen ist selbstverständlich nachvollziehbar. Natürlich ist es auch unser Ziel, Bürgerversammlungen in den Stadtbezirken selbst anzubieten und damit die Wege für die Bürger*innen möglichst kurz zu halten.

Demgegenüber steht, dass die Planung der Bürgerversammlungen in diesem und im nächsten Jahr, wie Sie sicher nachvollziehen können, eine besondere Herausforderung darstellt. So mussten aktuell alle Bürgerversammlungstermine bis Ende Oktober auf Grund des zuletzt stark gestiegenen Inzidenzwertes trotz intensiver Vorbereitung und teilweise bereits versandter Einladungen an die Haushalte abgesagt werden. Auf Grund der aktuellen Entwicklung ist auch eine Absage weiterer Bürgerversammlungen im November und Dezember nicht ausgeschlossen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich die Corona-Pandemie noch über einen längeren Zeitraum auf alle Veranstaltungen mit größeren Besuchergruppen massiv auswirken wird.



Im Folgenden dürfen wir Sie über unsere Überlegungen zur Durchführung der Bürgerversammlungen in diesem, aber auch im kommenden Jahr informieren:

Für die geplante Durchführung der Termine müssen wir besonderen Wert auf ausreichend große Versammlungsstätten legen, da unter Coronabedingungen deutlich weniger Bürger*innen in den Räumlichkeiten Platz finden. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeindebürger*innen und Gemeindeeinwohner*innen einen Anspruch auf Teilnahme an den Bürgerversammlungen haben, kommt diesem Kriterium für die Auswahl der Versammlungsstätten eine besondere Bedeutung zu. So ist zeitnah eine zusätzliche Bürgerversammlung durchzuführen, wenn Bürger*innen auf Grund des begrenzten Platzangebotes kein Einlass mehr gewährt werden kann. In den beiden vergangenen Jahren haben 350 bzw. 358 Bürger*innen die Bürgerversammlung Ihres Stadtbezirkes besucht. Das für die Durchführung der Bürgerversammlung für Ihren Stadtbezirk vorgesehene Adolf-Weber-Gymnasium, das Sie in Ihrem Antrag als mögliche Versammlungsstätte ebenfalls vorgeschlagen haben, hat eine Besucherkapazität von bis zu 473 Plätzen und bietet somit voraussichtlich genügend Platz. Eine vergleichbare Kapazität lag in keiner der von uns im Stadtbezirk 25 recherchierten Versammlungsstätten vor. Gerne haben wir die beiden von Ihnen genannten Alternativen (SV Laim und ESV München) im Hinblick auf eine mögliche Nutzung im kommenden Jahr geprüft. Bei der Halle des SV München-Laim e.V. handelt es sich nicht um eine genehmigte Versammlungsstätte, so dass diese für die Durchführung ausscheidet. Unser Sicherheitskonzept sieht ausschließlich die Nutzung genehmigter Versammlungsstätten vor. Die Halle des ESV Laim kommt aus mehreren Gründen nicht in Betracht. Der Betreiber schätzt die Besucherkapazität unter Corona-Bedingungen als zu gering ein. Wegen der Aufbauzeiten müsste zudem die Sportbelegung, darunter auch Schulsport entfallen. Laut Aussage des Betreibers geht dieser nicht davon aus, dass eine Bürgerversammlung dort somit sinnvoll durchgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang möchten wir ergänzend auf die Vorteile hinweisen, die eine Durchführung der Bürgerversammlungen in wenigen, großen Versammlungsstätten mit sich bringt: Der zu leistende personelle und finanzielle Aufwand für die Durchführung der „Corona-Bürgerversammlungen“ ist deutlich höher als in normalen Zeiten. So musste ein Hygiene- und Schutzkonzept unter Einbindung externer Dienstleister für die Durchführung der Bürgerversammlungen entwickelt werden, mit dessen Hilfe das Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten minimiert werden soll. Das Konzept wurde in der Folge auf seine Umsetzbarkeit hin in allen für dieses Jahr ausgewählten Versammlungsstätten überprüft. Wichtig waren dabei zum Beispiel die getrennte Ein- und Auslasssituation sowie die Möglichkeit der Frischluftzufuhr. Ergänzend mussten für diese Hallen neue Bestuhlungspläne erstellt und genehmigt werden. Eine Reduzierung der Versammlungsstätten auf wenige Hallen, welche diese Voraussetzungen erfüllen, war aus unserer Sicht ein wesentlicher Faktor für eine sichere Durchführung der Bürgerversammlungen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Verkehr hat mit Schreiben vom 22.07.2020 in diesem Zusammenhang klargestellt, dass für die Durchführung einer Bürgerversammlung erforderlichenfalls auch auf einen Versammlungsraum außerhalb des Gemeindegebiets zurückgegriffen werden kann, sofern den Gemeindeangehörigen dadurch die Teilnahme nicht wesentlich erschwert wird. Die Voraussetzung haben wir bei dem gut mit dem ÖPNV erreichbaren Adolf-Weber-Gymnasium als gegeben angesehen und daher die Versammlungsstätte als zumutbar erachtet, auch wenn die Fahrtwege natürlich leider länger

als sonst üblich sind.

Da wir in vielen Fällen Bürgerversammlungen außerhalb des eigenen Stadtbezirkes durchführen werden bzw. dies zumindest geplant hatten, bitten wir auch um Verständnis, dass das Angebot eines flächendeckenden Fahrdienstes in Ergänzung zu den bestehenden Verbindungen des ÖPNV aus unserer Sicht nicht zielführend und zudem der Zeitgewinn nicht wesentlich ist, da eine Ausgangshaltestelle im Stadtbezirk ebenfalls erst erreicht werden müsste. Ein testweise gemachtes Angebot wurde in der Vergangenheit auch kaum genutzt. Eine wesentlich Erleichterung bzw. Verkürzung des Fahrtweges könnte lediglich der Einsatz von Taxis bieten, welche die Bürger*innen am Wohnort abholen, diese Variante scheidet aber aus finanziellen Erwägungen aus.

Die Planungen für das kommende Jahr stehen natürlich unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie.

Für Rückfragen steht die BA-Abteilung gerne zur Verfügung.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00852 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.V.
Eckhardt